

ihrer Partei. Die Volksvertretungen sind die Grundlage des einheitlichen Systems der Staatsorgane und die vollständigste Verkörperung ihres demokratischen Charakters. In ihnen wirken die Abgeordneten unter aktiver Teilnahme der Werktätigen, ihrer Kollektive und gesellschaftlichen Organisationen an der Entscheidung aller grundlegenden Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung mit und beteiligen sie sich zugleich an der Durchsetzung der von ihnen selbst gefaßten Beschlüsse. Die Volksvertretungen sind keine reinen Repräsentationsorgane wie bürgerliche Parlamente. Sie handeln nicht an Stelle der Bürger, sondern die Bürger handeln durch ihre Volksvertretungen und gemeinsam mit ihnen. Darin liegt die Quelle der wachsenden Bedeutung sozialistischer Vertretungsorgane.

Selbstverständlich kommt der Volkskammer als dem obersten staatlichen Machtorgan besondere Bedeutung zu. Mit ihren Gesetzen und Beschlüssen, die Grundlage der Arbeit aller Staatsorgane sind, legt sie - vor allem in den Volkswirtschaftsplänen - die Ziele der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung fest. Die praktische Tätigkeit der Abgeordneten zur Vorbereitung der Gesetze und zur Kontrolle ihrer Durchführung vollzieht sich vor allem in den Ausschüssen der Volkskammer. Gerichtet auf die Schwerpunkte der Verwirklichung der Wirtschafts- und Sozialpolitik und in ständigem unmittelbarem Kontakt mit den Werktätigen in Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen, trägt die Arbeit der Ausschüsse dazu bei, fortgeschrittene Erfahrungen bei der Lösung der staatlichen Aufgaben, insbesondere in der Volkswirtschaft, zu verallgemeinern und die Meinungen, Vorschläge und Hinweise der Bürger für die Gesetzgebung und die Leitungstätigkeit der zuständigen Staats- und Wirtschaftsorgane nutzbar zu machen.

Das Herangehen an die Aufgaben aus gesamtstaatlicher Sicht gilt aber nicht nur für die oberste Volksvertretung. Vielmehr müssen alle Volksvertretungen bis in die kleinste Gemeinde bei allen ihren Maßnahmen das große Ganze im Auge haben, muß ihr spezieller Beitrag zur Verwirklichung der Politik der Partei der Arbeiterklasse in ihrer Gesamtheit stets der Maßstab ihres Handelns sein. Das kommt im Bericht des Zentralkomitees an

den X. Parteitag der SED zum Ausdruck: „Zielstrebig gilt es, die Kraft der örtlichen Volksvertretungen zu entwickeln, das große Wissen, die reichen politischen und beruflichen Erfahrungen ihrer Abgeordneten zu nutzen. Was vor allem zählt, ist der Beitrag der Volksvertretungen und ihrer Räte als Glieder der einheitlichen Staatsmacht zur Erfüllung der Hauptaufgabe in der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik. Dazu sind Planmäßigkeit und Konsequenz in der Tätigkeit der Volksvertretungen ebenso notwendig wie Lebensnähe und ein offenes Ohr für Vorschläge und berechtigte Kritik der Bürger.“<sup>6</sup> Damit ist eindeutig auf die Verantwortung der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte und ihren konkreten Beitrag zur Lösung gesamtstaatlicher Aufgaben orientiert. Selbstverständlich muß dabei innerhalb der örtlichen Volksvertretungen differenziert werden, denn die Anforderungen an die Gemeindevertretung einer Landgemeinde sind anders als an die Stadtverordnetenversammlung einer Großstadt und wieder anders etwa an einen Bezirkstag. Wie den jeweiligen Anforderungen entsprochen wird, hängt wesentlich von der qualifizierten, massenverbundenen Arbeit eines jeden Abgeordneten ab.

In diesem Zusammenhang darf die Rolle des Staatsrates der DDR nicht unerwähnt bleiben, die er entsprechend der Verfassung bei der Förderung der Volksvertretungen, der Qualifizierung ihrer Tätigkeit, spielt. Auf Grund von Untersuchungen in Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden und der Entgegennahme von Berichten bestimmter Volksvertretungen beschließt der Staatsrat von Zeit zu Zeit Empfehlungen zur Tätigkeit der örtlichen Volksvertretungen, ihrer Organe und der Abgeordneten, in denen die besten Erfahrungen sozialistischer Kommunalpolitik ihren Niederschlag finden und allen örtlichen Volksvertretungen sowie Abgeordneten eine sichere Orientierung für ihr Wirken gegeben wird, wie das z. B. auf der Sitzung des Staatsrates am 18. 6. 1982 geschehen ist.

6 Bericht des Zentralkomitees der SED an den X. Parteitag der SED, a. a. O., S. 117.